

Niederschrift
über die 20. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Dienstag, 29. April 2014, 17:05 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

7. Mai 2014
1 von 9

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Manuel Eichler, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Rabani Alekuzei)
Helene Freund, Mitglied, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Helga Weber)
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Michael von Rüden)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Donald Strube, Mitglied, parteilos
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Günter Fuchs, Schulleiter Oskar-von-Miller-Schule
Judith Osterbrink, Jugendamt
Bernd Heger, Schulverwaltungsamt

Tagesordnung:

- 1. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** 101.17.1274

- | | | |
|--|-------------|---------|
| 2. Inklusion in Kassel umsetzen | 101.17.1205 | 2 von 9 |
| 3. Kinder- und Jugendakademie | 101.17.1251 | |
| 4. Barrierefreiheit in Schulen sicherstellen | 101.17.1253 | |
| 5. Beschulung von Flüchtlingsjugendlichen | 101.17.1271 | |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 22. April 2014 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Frau Judith Osterbrink, Jugendamt, Herr Bernd Heger, Schulverwaltungsamt und Frau Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung, stimmen der Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zu.

1. **Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1274 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadträtin Janz begründet die Vorlage des Magistrats.

Im Verlauf der Diskussion stellt Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt wegen weiterem Beratungsbedarf in die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90 Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke, auf Vertagung des Antrages des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, bringt folgenden Änderungsantrag ein: 3 von 9

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 5 Absatz (3) 1. Satz der Anlage zur Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

„§ 5

Verwaltungsrat

(3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats **nehmen** folgende Personen mit beratender Stimme **teil**:

....“

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen und **in der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 29. April 2014 erarbeiteten Fassung**.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

4 von 9

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

2. Inklusion in Kassel umsetzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
- 101.17.1205 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit oder stadtteilbezogen, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusion bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen.

Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, bringt für die Antrag stellenden Fraktionen folgenden geänderten Antrag ein und begründet diesen.

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne vom 23. April 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als **Modellregion Inklusiver Bildung** bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen.

Das Rahmenkonzept zur Modellregion Inklusiver Bildung wird in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

Im Rahmen der Aussprache ändert Stadtverordnete Bergmann, SPD Fraktion, für ihre Fraktion und die Fraktion B90/Grüne den geänderten gemeinsamen Antrag vom 23. April 2014 wie folgt ab.

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne vom 29. April 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusive Bildung bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen.

Das **erarbeitete Gesamtkonzept** zur Modellregion Inklusive Bildung wird der Stadtverordnetenversammlung **zur Beschlussfassung vorgelegt**. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung **vorgelegt werden**.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Inklusion in Kassel umsetzen, 101.17.1205, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag 101.17.1205 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

Der Magistrat wird gebeten, **sich ein Konzept** für die Stadt Kassel, stadtweit oder stadtteilbezogen, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche **zu erstellen! Dieses Konzept wird dann der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt und kann bei einer Zustimmung als Grundlage für eine Bewerbung** als Modellregion Inklusion bei der hessischen Landesregierung **genutzt werden. zu bewerben**. Der Magistrat möge die

hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

6 von 9

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Leitschuh, CDU-Fraktion, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, bringt für seine Fraktion folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag 101.17.1205 wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen; Änderungen fett):

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit ~~oder stadtteilbezogen~~, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusion bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche **sowie über die sachliche und personelle Ausstattung, mit der die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Projekt fördern will**, soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Inklusion in Kassel umsetzen, 101.17.1205, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

3. Kinder- und Jugendakademie

7 von 9

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1251 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, aus der KINDER- UND JUGENDAKADEMIE für den Raum Kassel, in einer der Sitzungen des Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung nach den Sommerferien zu berichten.

Stadtverordnete Hesse, B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Kinder- und Jugendakademie, 101.17.1251, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Leitschuh

4. Barrierefreiheit in Schulen sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1253 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat erfasst die Defizite in der Barrierefreiheit der städtischen Schulgebäude. Diese werden mit einer Priorisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen, einer Kostenschätzung der Einzelmaßnahmen und einem Zeitplan versehen und in den nächsten Schulentwicklungsplan und das Gebäudesanierungsprogramm aufgenommen. Die Ergebnisse der Erfassung, Kostenschätzung und der Zeitplan werden in der ersten Sitzung nach der Sommerpause im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt.

Stadtverordnete Hesse beantragt, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf zu vertagen. Weiterhin soll die Stadtverordnetenvorsteherin gebeten werden zu prüfen, ob eine Überweisung des Antrages auch noch in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr möglich ist.

8 von 9

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Vertagung des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Barrierefreiheit in Schulen sicherstellen, 101.17.1253, wird **zugestimmt**.

**Der Antrag wurde wegen Beratungsbedarf vertagt.
Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

5. Beschulung von Flüchtlingsjugendlichen

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.17.1271 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Schulform werden die Flüchtlingsjugendlichen, die über 15 Jahre alt sind, in Kassel beschult?
2. Werden diese Jugendlichen, entsprechend der gängigen Praxis der Landesregierung, in Eibe-Klassen der Berufsschulen untergebracht?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um diese Jugendlichen entsprechend ihrer besonderen Situation für eine Ausbildung fit zu machen und ihnen einen neuen Start in Deutschland zu ermöglichen?
4. Gibt es Überlegungen Seitens des Magistrates, sich beim Land Hessen und in den städtischen beruflichen Schulen in Kassel dafür einzusetzen, dass für Flüchtlingsjugendliche „Intensivklassen“ eingerichtet werden, die die spezifische Situation der Jugendlichen berücksichtigt?
5. Können die Erfahrungen in Bayern oder Beispiele einzelner beruflicher Schulen (z. B. in Fulda) berücksichtigt werden?

Die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Janz beantwortet. Eine schriftliche Beantwortung wird als Anlage zum Protokoll zugesagt.


9 von 9

Nach Beantwortung der Anfrage durch Stadträtin Janz erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin

- V - 

**Anfrage der Fraktion der SPD zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 29.04.2014,
Vorlage Nr. 101.17.1271, Beschulung von Flüchtlingsjugendlichen**

1. In welcher Schulform werden die Flüchtlingsjugendlichen, die über 15 Jahre alt sind, in Kassel beschult?

Der überwiegende Anteil der Flüchtlingsjugendlichen über 15 Jahre besucht in Kassel folgende Schulformen:

a) allgemeinbildende Schulen

Georg-August-Zinn-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Deutsch-Intensivklassen), Schule Hegelsberg, Carl-Schomburg-Schule (Kooperative Gesamtschulen mit Intensivklassen)

b) Berufliche Schulen

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) bzw. EIBE Sprachklassen

2. Werden diese Jugendlichen, entsprechend der gängigen Praxis der Landesregierung, in Eibe-Klassen der Berufsschulen untergebracht?

Die Beschulung dieser Jugendlichen erfolgt schwerpunktmäßig in dem ESF-geförderten Programm EIBE. Diese Maßnahmen unterliegen einem jährlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren beim Hessischen Kultusministerium. Derzeit besuchen Flüchtlingsjugendliche in Kassel die zweijährigen Sprachklassen der EIBE-Maßnahme an der Willy-Brandt-Schule (Berufliche Schule des Landkreises Kassel) sowie die EIBE-Klassen an der Elisabeth-Knippling-Schule und der Max-Eyth-Schule. Gegenwärtig ist der Bedarf an speziellen Sprachklassen höher als Schulplätze zur Verfügung stehen.

Flüchtlingsjugendliche* im Schuljahr 2013/14

Willy-Brandt-Schule: 48

Elisabeth-Knippling-Schule: 17

Max-Eyth-Schule: 5

*Flüchtlinge im Alter von 16-19 Jahren aus nichteuropäischen Ländern

3. Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um diese Jugendlichen entsprechend ihrer besonderen Situation für eine Ausbildung fit zu machen und ihnen einen neuen Start in Deutschland zu ermöglichen?

Für das Schuljahr 2014/15 wird im Rahmen der EIBE-Maßnahme die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse Sprachanfänger/innen für Flüchtlingsjugendliche und jugendliche

Einwanderer an der Elisabeth-Knipping-Schule beantragt. Die Schule hat ein entsprechendes Konzept gefertigt. Die Klasse soll als Intensivklasse geführt werden. Ziel ist es, den Jugendlichen möglichst zeitnah nach ihrem Eintreffen in Kassel ein Bildungsangebot zu unterbreiten, ihnen Deutschkenntnisse zu vermitteln und ihre Integration zu unterstützen.

4. Gibt es Überlegungen seitens des Magistrates, sich beim Land Hessen und in den städtischen beruflichen Schulen in Kassel dafür einzusetzen, dass für Flüchtlingsjugendliche „Intensivklassen“ eingerichtet werden, die die spezifische Situation der Jugendlichen berücksichtigt?

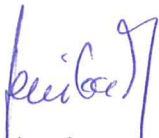
Die Stadt Kassel steht bereits in Kontakt mit der EIBE-Geschäftsstelle im Hessischen Kultusministerium. Gegenwärtig wird für die neue Förderperiode ab 1.1.2015 ein Nachfolgeprogramm für EIBE vorbereitet. Der Beschulung von Flüchtlingsjugendlichen soll dabei eine besondere Bedeutung zukommen.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Beruflichen Schulen ein stadtweites Konzept für die Beschulung von Flüchtlingsjugendlichen abzustimmen. Aufgrund der steigenden Zahlen von berufsschulpflichtigen bzw. berufsschulberechtigten Flüchtlingsjugendlichen werden zusätzliche Klassen, die den besonderen Bedarf dieser Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, notwendig.

Hessenweit stieg der Anteil der Flüchtlingsjugendlichen in EIBE-Klassen von 186 (Schuljahr 2009/10) auf 676 (Schuljahr 2013/14). Dies entspricht im laufenden Schuljahr einem Anteil von 23,7% aller EIBE-Schülerinnen und Schüler in Hessen.

5. Können die Erfahrungen in Bayern oder Beispiele einzelner beruflicher Schulen (z.B. in Fulda) berücksichtigt werden?

Die Einrichtung von zusätzlichen Klassen für diesen Personenkreis orientiert sich am vorliegenden Bedarf in Kassel und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.



Gabriele Steinbach